

## ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 03. Mai 2019.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an [seminare@ijos.net](mailto:seminare@ijos.net)
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter [www.ijos.net/fortbildungen](http://www.ijos.net/fortbildungen)

## ANFAHRT / KONTAKT

### VERANSTALTUNGSORT:

**Stadthotel Münster**  
**Aegidiistraße 21**  
**48143 Münster**

### WEGBESCHREIBUNG:

**Mit dem PKW**  
**Aus Norden & Osten kommend**

A1 Ausfahrt 77 Münster-Nord auf B54 Richtung Münster, Schlossplatz/B219 [1,1 km], bei Adenauerallee links abbiegen [11 m], Streckenverlauf bis Aegidiistraße folgen [250 m]

**Aus Richtung Süden**

A1 Richtung Bremen/Hannover, Ausfahrt 78 Kreuz Münster-Süd in A43/B51 Richtung Münster [4,4 km], Streckenverlauf bis Weseler Straße/B219 folgen Ausschilderung: Münster-Zentrum [2,8 km], bei Aegidiistraße rechts abbiegen [250 m]

**Von Westen kommend**

A43 Richtung Münster, dem Streckenverlauf folgen bis Weseler Straße/B219 Ausschilderung: Münster-Zentrum [2,8 km], bei Aegidiistraße rechts abbiegen [250 m]

### **Parken**

Die Zufahrt zur öffentlichen Tiefgarage neben dem Stadthotel Münster finden Sie in der Grünen Gasse. [3. Querstraße auf der rechten Seite - von der Aegidiistraße kommend]

**Mit Bahn und Bus**

Ab Hauptbahnhof Münster: Nehmen Sie die Linie 2 (Bussteig C1) oder die Linie 10 (Bussteig C1) und steigen an der Haltestelle Schützenstraße aus.

### VERANSTALTER:

**IJOS GmbH**

*Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung  
und Sozialmanagement*

Postfach 1380  
49114 Georgsmarienhütte  
Tel.: 05401 40847  
Fax: 05401 40897

E-Mail: [seminare@ijos.net](mailto:seminare@ijos.net)  
[www.ijos.net](http://www.ijos.net)



## ICF-basierte Hilfeplanung Eine Einführung in die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

*Ein Seminarangebot der IJOS GmbH*

**17. Mai 2019**

Stadthotel Münster  
Aegidiistraße 21  
48143 Münster

FoBi-ID 0616



Bitte  
ausreichend  
frankieren!



**IJOS GmbH**

Postfach 1380  
49114 Georgsmarienhütte

## PROGRAMM

Die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF) wirft ein neues Licht auf die Beschreibung von Behinderung. Nicht die Behinderung steht im Fokus der Betrachtung, sondern deren Wirkungen auf die Möglichkeiten der Teilhabe und Aktivitäten des Menschen.

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist die ICF die Grundlage der Teilhabeplanung nach dem SGB IX. Sie wird mittlerweile bundesweit in aktuellen Fragebögen zur Ermittlung des Teilhabebedarfs angewendet.

Das Bio-psychosoziale-Modell der ICF erweitert die Klassifikation der Krankheiten gemäß ICD und hat diese als Grundlage.

Diese Sichtweise, dass der Mensch nicht als Kranker oder Behinderter im Fokus steht, sondern die Persönlichkeit des Menschen in seinen je eigenen Möglichkeiten, führt u.a. zu einer passgenaueren Steuerung von Hilfen für Behinderte oder von Behinderung bedrohten Menschen im Sinne der Eingliederungsverordnung.

Durch die Klassifikation wird das Sozialrecht konkretisiert und die Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen in hohem Maße berücksichtigt.

Um die ICF in der Hilfeplanung richtig einsetzen zu können, ist es notwendig, sich mit der dahinter stehenden Philosophie zu beschäftigen.

### INHALTE

- Der neue Behinderungsbegriff und der Bezug zur ICF
- Welchen Hintergrund hat das Konzept der Leistungsfähigkeit?
- Was sind ICF-Kategorien und Core Sets?
- Welche Bedeutung hat das Konzept der funktionalen Gesundheit?
- Was sind die Kontextfaktoren, Förderfaktoren und Barrieren?
- Welche Bedeutung haben die Förderfaktoren für den gesamten Lebenshintergrund eines Menschen?
- Wie können die ICF helfen, den Unterschied zwischen einer wesentlichen und einer unwesentlichen Behinderung zu beschreiben?

- Wie nehmen wir unsere Arbeit mit den beeinträchtigten Menschen aus der ICF-Perspektive wahr und beschreiben diese entsprechend?

### ZIELE

Die Teilnehmer\*innen kennen die Philosophie der ICF. Sie können praktische Ansätze anhand der Arbeit mit einem Core Set in einem Hilfemanual umsetzen und den Hilfebedarf in den Lebensbereichen der ICF sowie in den Kontextfaktoren beschreiben.

### METHODEN

Vorträge zu den Hintergründen und zum Nutzen der ICF in der Hilfeplanung; Beispiele von Verhalten beeinträchtigter Menschen gemäß ICF und Übungen zum korrekten Einsatz eines Core Sets; Gruppenarbeiten und Auswertung der Arbeiten im Plenum

### REFERENT

#### *Hansjörg Mandler*

Dipl. Sozialarbeiter, Referent und Coach für Hilfeplanung und zur ICF, langjähriger pädagogischer Direktor eines Diakonischen Werkes

### ZIELGRUPPE

Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten

### ZEITLICHER ABLAUF

- 09.30 Uhr** Stehkafee
- 10.00 Uhr** Seminarbeginn
- 12.30 Uhr** Mittagspause
- 17.00 Uhr** Ende der Veranstaltung

#### *Hinweis*

Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit der Bildungsprämie oder bundesländerspezifischen Bildungsschecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) oder [www.iwwb.de](http://www.iwwb.de) unter „Förderung“.

## SEMINAR-ANMELDUNG

### ICF-BASIERTE HILFEPLANUNG (FOBI-ID 0616)

**TEILNAHMEGEBÜHR: 358 EURO** (Inkl. Getränke, Lunchbuffet, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

**Ja,** ich nehme gerne an dem Seminar am **17. Mai 2019** teil und melde mich hiermit an.

-----  
Name, Vorname

-----  
Institution / Einrichtung

-----  
Straße, Nummer

-----  
PLZ, Ort

-----  
Telefon

-----  
E-Mail

-----  
Rechnungsanschrift (falls abweichend):

-----  
Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingemommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.